

Kastration auf dem Küchentisch

In den 1930er-Jahren boten Kurpfuscher in Graz, Wien und anderen Städten einen besonderen Dienst an: Sie nahmen bei Männern illegale Vasektomien vor, die Unterbindung der Samenstränge.

Die Operation sei völlig ungefährlich und die Wirkung, die Unfruchtbarkeit, könne jederzeit durch einen neuerlichen kleinen Eingriff wieder aufgehoben werden. Das versprachen Schlepper, die im Jahr 1932 Männer zu überzeugen versuchten, sich ihre Samenstränge abbinden zu lassen, um keine (weiteren) Kinder mehr zu zeugen. Die Anwerber verteilten Flugblätter vorwiegend in Arbeiterbezirken.

Die Antibabypille war noch nicht erfunden; Weltwirtschaftskrise, hohe Arbeitslosigkeit und andere Gründe bewogen viele Männer, sich einer Vasektomie zu unterziehen. Eine staatliche Kinderbeihilfe gab es nicht und jedes Kind mehr bedeutete höhere Lebenshaltungskosten.

Die Schlepper arbeiteten für eine Kurpfuscherbande, deren Mitglieder in Wohnungen auf dem Griesplatz, in der Florianigasse und am linken Murrer „Kliniken“ eingerichtet hatten. Operateure waren ein Bulgare, ein Pole und der 33-jährige Rumäne Kornel Barsan. Einer der Organisatoren war der 29-jährige ehemalige Medizinstudent Erwin Danussi. Die Eingriffe erfolgten auf einem Küchentisch. Die Vasektomie kostete 80 Schilling, knapp sechs Euro. Die Männer mussten auch ein Jod-Fläschchen um 2,50 Schilling für die Nachbehandlung der Wunden kaufen und sich verpflichten, über die Operation zu schweigen und sich nicht an einen Arzt zu wenden. Die beiden Einschnitte in den Hodensäcken wurden mit Klammern verschlossen, die die Operierten einige Tage später selbst entfernen mussten.

In der „Klinik“ herrschte Hochbetrieb, vor allem am Sonntag. Die Kunden waren meist junge Männer. Um keinen Verdacht zu erregen, sagten die Kurpfuscher den Hausbewohnern, die Männer würden für ein Theaterstück proben. Die Operateure und Schlepper hatten Haustorschlüssel, deshalb fiel der Hausmeisterin das Kommen und Gehen im Wohnhaus nicht weiter auf. Die Kurpfuscher dürften in Graz in kurzer Zeit mehrere 100 Männer operiert haben.



Oberster Gerichtshof: In der Zwischenkriegszeit galt eine Vasektomie als schwere Körperbeschädigung.

Die Grazer Polizei begann zu ermitteln. Allerdings glaubten die Kriminalbeamten, einer anarchistischen oder kommunistischen Verschwörung auf der Spur zu sein. Wohnungen wurden überwacht und Verdächtige observiert. Als Organisator der Sterilisierer galt

STRAFRECHT

Illegale Vasektomie

In der Zwischenkriegszeit wurde die Vasektomie durch nicht ärztliches Personal vom OGH als Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung (§ 152 Strafgesetz) eingestuft. Auch heute macht sich ein Kurpfuscher strafbar und muss sich wegen Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen (§ 85 StGB) verantworten, wenn er eine Vasektomie vornimmt. Eine Vasektomie ist aber nach § 90, Abs. 2 Strafgesetzbuch (Einwilligung des Verletzten) nicht rechtswidrig, wenn sie von einem Arzt an einem Mann mit dessen Einwilligung vorgenommen wird und entweder der Mann bereits das 25. Lebensjahr vollendet hat oder der Eingriff aus anderen Gründen nicht gegen die guten Sitten verstößt. Der Patient muss über die Folgen des Eingriffs so frühzeitig informiert werden, „dass ihm eine angemessene Überlegungsfrist bleibt, um das Für und Wider der Operation abzuwägen und etwa auch mit seinen Angehörigen zu besprechen“ (OGH 22.2.2007, 8 Ob 140/06f).

der Führer des „Bundes herrschaftsloser Sozialisten“ Rudolf Grossmann, alias „Pierre Ramus“. Anfang September 1932 erfolgte der Zugriff. Einige Kurpfuscher und Helfer wurden festgenommen, andere flüchteten. Grossmann und Danussi wurden in Wien verhaftet. Grossmann beteuerte, nicht aus Gewinnsucht, sondern aus politischer Überzeugung gehandelt zu haben. Sterilisieren gehöre zum Programm seines Bundes, um die Menschheit zu „kontingentieren“. Die Sterilisierer mussten aber einen beträchtlichen Anteil der Einnahmen an Grossmann abliefern.

Als Kornel Barsan von den Ermittlungen erfuhr, verübte er einen Selbstmordversuch mit einer Überdosis Morphium. Im Abschiedsbrief erwähnte er, dass der Pole und der Bulgare bei den illegalen Vasektomien Fehler mit schwerwiegenden Folgen für die Patienten gemacht hätten. Die Samenstränge seien nicht unterbunden, sondern durchgeschnitten worden, die Instrumente seien mangelhaft gereinigt und die Leintücher selten gewechselt worden. Bei einigen Operierten hätten sich schmerzhafte Abszesse gebildet.

Die Kriminalisten stellten Briefe von unzufriedenen Kunden sicher, in denen sie Geld forderten und mit einer Anzeige drohten.

„Klinik“ im Barackenlager. Weil das Entmänner-Geschäft gut lief, hatte Erwin Danussi vor seiner Festnahme in Wien eine „Filiale“ gegründet. Die Eingriffe erfolgten in einer Kleinwohnung in einem Barackenlager in der Hasenleitengasse in Wien-Simmering. Danussi organisierte Schlepper, Medizinstudenten für die Operationen und andere Helfer. Pro „Schicht“ wurden acht bis zehn Männer kastriert. Danussi sah bei den Vasektomien zu und operierte bald auch selbst, um Kosten zu sparen. Er versicherte den Männern, dass der Samenstrang jederzeit wieder repariert und damit die Zeugungsfähigkeit wiederhergestellt werden könne.

Nach dem Ende der Ermittlungen wurden 17 Haupt- und Beitragstäter angeklagt. Sie wurden aber in der Ge-

richtsverhandlung überraschend freigesprochen. Der Oberste Gerichtshof war anderer Ansicht, hob Anfang Mai 1934 die Freisprüche auf und verurteilte alle 17 Angeklagten wegen des Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung.

Kornel Barsan wurde zu neun Monaten schweren Kerkers verurteilt. Das hielt ihn aber nicht davon ab, weiterhin illegal zu operieren. Ein Mechaniker führte ihm die „Kunden“ zu; die Vasektomien kosteten 85 Schilling und erfolgten in Wohnungen in Graz, Andritz und Niklasdorf bei Leoben. Barsan und sein Komplize wurden am 8. April 1935 verhaftet und in das landesgerichtliche Gefängnis eingeliefert.

„Klinik Dr. Mayer“. Erwin Danussi fasste beim OGH vier Monate Kerker aus. Er setzte die illegalen Eingriffe in St. Pölten fort. Die Kastrationsklinik flog bald auf und Danussi flüchtete. Ein Tischler, der neben Danussi Vasektomien vorgenommen hatte, wurde im Dezember 1934 im Landesgericht St. Pölten zu einer Freiheitsstrafe von vier Wochen verurteilt. Eine Frau, die ihre Wohnung für die Sterilisierer zur Verfügung gestellt hatte, erhielt zwei Wochen Arrest.

Nach seiner Flucht betrieb Erwin Danussi unter dem Namen „Dr. Mayer“ in einer Kleingartensiedlung in der Altmannsdorfer Straße in Wien eine illegale Klinik. Er beschäftigte mehrere Schlepper, die pro „Kunden“ zehn Schilling Vermittlungsprovision erhielten. Für die Vasektomie mussten die Männer zwischen 30 und 100 Schilling (2,18 bis 7,27 Euro) bezahlen – je nach sozialer Stellung. Die Patienten waren überwiegend Arbeiter, aber auch Geschäftsleute und Beamte. „Chefoperateur“ war Kornel Barsan, der nach sei-

ner illegalen Tätigkeit und seinem Selbstmordversuch in Graz nun für Danussi in Wien arbeitete. Die Eingriffe erfolgten auf einem Brett, das auf den Küchentisch gelegt wurde.

Als im April 1937 Polizisten die illegale Klinik aushoben, war gerade eine Vasektomie im Gange. Zwei Männer warteten vor der Tür auf ihren Eingriff. Danussi und drei Helfer wurden festgenommen, Kornel Barsan gelang die Flucht.

Erwin Danussi wurde im Dezember 1937 wegen schwerer Körperbeschädigung in 29 Fällen von einem Wiener Schöffensenat zu zwei Jahren schweren, verschärften Kerkers verurteilt, verschärft durch einen Fasttag vierteljährlich. Seine Straftaten in St. Pölten wurden in Wien mitverhandelt. Von den 16 Mitangeklagten wurden drei Männer zu unbedingten Haftstrafen von zwei bis dreieinhalb Monaten verurteilt; zehn Beteiligte erhielten bedingte Arreststrafen und drei Angeklagte wurden freigesprochen.

Die Verurteilten erhoben Nichtigkeitsbeschwerden an den Obersten Gerichtshof und argumentierten, dass es sich nicht um eine schwere Körperbeschädigung handle, da die Zeugungsfähigkeit nicht verloren gehe, sondern nur unterbrochen werde. Die verurteilten Schlepper brachten vor, sie hätten den Männern lediglich die Adresse Danussis bekanntgegeben, das könne keine Tatbeihilfe sein.

Der Oberste Gerichtshof verwarf am 7. März 1938 die Nichtigkeitsbeschwerden mit dem Argument, bei der illegalen Vasektomie handle es sich um eine schwere Körperbeschädigung, da die Zeugungsfähigkeit durch das Durchschneiden des Samenstranges dauerhaft verloren gehe. Die Beihilfe

liege vor, weil die Schlepper durch die Weitergabe der Adresse der illegalen Sterilisiererwohnung „zweifelloos zur Vollstreckung der strafbaren Handlung beigetragen“ hätten.

Das Geschäft mit illegalen Vasektomien auf dem Küchentisch betrieben auch andere Kurpfuscher, darunter der Chauffeur Josef Riel, der in seiner Wohnung in Wien-Meidling operierte. Er schnitt hauptsächlich seinen Kollegen die Samenstränge durch. Im Dezember 1936 wurde Riel festgenommen. Wegen des Verbrechens der schweren Körperbeschädigung in mehr als zehn Fällen wurde er zu einem Jahr schweren Kerkers verurteilt.

Auch praktizierende Ärzte nahmen auf Wunsch von Männern ohne medizinische Notwendigkeit Vasektomien vor. Ende Oktober 1929 wurde in Graz der Chefarzt des Sanatoriums der Angestelltenkrankenkasse, Prof. Dr. Hermann Schmerz, wegen Übertretung gegen die körperliche Sicherheit (§ 411 StG) zu 15.000 Schilling Geldstrafe oder 48 Stunden Arrest verurteilt, weil er rund 600 Männer vasektomiert hatte. Es handelte sich meist um Eisenbahner, die bereits mehrere Kinder hatten. Für die Vasektomien verlangte er 30 Schilling pro Eisenbahner, von anderen Männern 200 Schilling. Ein medizinischer Gutachter hatte im Verfahren erklärt, die Vasektomien seien eine Umgehung des Abtreibungsparagrafen 144 Strafgesetz. Das wiege für das Volkswohl schwerer als der § 144 selbst. Der Richter begründete das Urteil, dass jede vorsätzliche Verletzung strafbar sei, wenn sie nicht aufgrund einer ärztlichen Indikation erfolge. Daran ändere auch nicht, dass die Patienten dem Eingriff zugestimmt hätten.

Werner Sabitzer

TRADITIONSPFLEGE

Gendarmerie-Oldtimer

Mitglieder der *Gesellschaft der Gendarmerie- und Polizeifreunde Kärnten* und des *Vereins Nostalgiebahnen/Historama Ferlach* präsentierten am 24. Oktober 2018 in Ressnig bei Ferlach einen Oldtimerbus der Gendarmerie. Das Fahrzeug mit dem Kennzeichen BG 9.700 wurde in den späten 1960er-Jahren in der Gendarmeriezentralschule in Mödling, Niederösterreich, eingesetzt.



Restaurierter Gendarmerie-Oldtimer.

Der Bus wurde danach verkauft. Vor Kurzem wurde das Fahrzeug vom *Verein Nostalgiebahnen* ersteigert, mit Unterstützung der *Gesellschaft der Gendarmerie- und Polizeifreunde* restauriert und in den Originalzustand gebracht. Der Oldtimer wird nun für Ausfahrten der Gendarmeriefreunde und des *Vereins Nostalgiebahnen* verwendet. Die Kosten für die Restaurierung in der Höhe von 22.000 Euro wurden über Spenden aufgebracht.